

### **Loth: Wohnungsbau und Ausbau der Kinderbetreuung sind Dauerbaustellen**

- *Mehr Bauland für Wohnungen mobilisieren und verlässliche Förderung sichern.*
- *Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder ist kaum realisierbar.*

Für Familien sind es existenzielle Fragen: Gibt es bezahlbare Wohnungen und ist die Kinderbetreuung gesichert? Der 2. stellvertretende Vorsitzende des Bayerischen Städtetags, der Weilheimer Bürgermeister Markus Loth, sagt: **„Die Versorgung der Bevölkerung mit Wohnungen ist eine wichtige Gemeinschaftsaufgabe von Bund, Freistaat und Kommunen. Eine eigene Wohnung ist die Basis für Teilhabe am Leben – dies gilt für alle, einheimische wie geflüchtete Menschen.“** Wenn das Angebot an bezahlbaren Wohnungen knapp wird, besteht die Gefahr, dass soziale Spannungen wachsen.

Leider sind die Rahmenbedingungen für Wohnungsbau und besonders für sozialen Wohnungsbau ungünstig. So leidet die Baubranche vor allem seit dem Ukraine-Krieg unter Materialmangel und Personalmangel, die Baukosten sind stark gestiegen. Grundstückskosten sind in Verdichtungsräumen, Ballungszentren und in vielen ländlichen Regionen Bayerns gestiegen. Der Zinsanstieg erschwert besonders den kommunalen Wohnbaugesellschaften die Investition in Wohnungsbau. Loth: **„Ohne Grundstücke kann man nicht bauen. Der Staat muss für die Schaffung von Wohnraum effektive bodenrechtliche Steuerungsmöglichkeiten bereitstellen – das kann etwa eine Grundsteuer C für baureife aber unbebaute Grundstücke sein, oder das können wirksame Vorkaufsrechte für Kommunen sein. Der Freistaat wird aufgefordert, sich auf Bundesebene für eine beherzte Novelle des Baugesetzbuches einzusetzen. Es muss konsequenter auf eine Mobilisierung von Bauland für den Bau von Wohnungen hingewirkt werden.“**

Ein weiteres Manko sind die ungenügenden Wohnraumförderbedingungen. Loth: **„Die bayerische Wohnraumförderung ist im Bundesvergleich solide, aber sie hinkt den Entwicklungen hinterher. Die Programme sind zu kurzatmig. Bauprojekte brauchen ihren Vorlauf für Planung, Bau und Abwicklung. Wenn Fördermittel nur von Jahr zu Jahr festgesetzt werden, lässt sich nicht mehr von Planungssicherheit sprechen.“** Ein Beispiel: Die Wohnraumfördermittel für 2022 sind im April 2022 im Haushalt beschlossen

worden – damit sind die Mittel meist im Herbst abgeflossen und es herrscht für ein halbes Jahr Stillstand. Loth: **„Fördermittel für Wohnraum müssen planbar und auskömmlich sein. Das gelingt nur mit einer Verdoppelung der staatlichen Mittel auf der Grundlage eines Maßnahmenprogramms, das auf vier Jahre angelegt ist. Ein Fokus sollte auf bezahlbaren Mieten und energetischer Ertüchtigung liegen.“**

Eine weitere Dauerbaustelle, die viele Eltern und ihre Kinder beschäftigt, liegt in der Bildungs- und Schulpolitik. Wenn überhaupt geht es in einer Fülle an Fragen zur Betreuung von Kindern nur im Schneckentempo voran. Die Verhandlungen mit den zuständigen Ministerien für Kultur und Soziales verlaufen zäh. Loth: **„Die Kommunen müssen in Bildungsbereich wesentlich besser unterstützt werden; dies gilt besonders mit Blick auf den Betreuungsanspruch für Kinder im Grundschulalter, der ab dem Schuljahr 2026 wirken soll. Der Freistaat muss vor der eigenen Tür kehren und muss in eigener staatlicher Verantwortung im Schulwesen mehr ganztägige Schulangebote schaffen, damit der Rechtsanspruch für Grundschulkinder umgesetzt werden kann.“**

Ein weiteres Ärgernis sind ungenügende Rahmenbedingungen für Kindertagesbetreuung. Wer einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung formuliert, muss auch darauf achten, ob sich in der knappen Frist genügend Räume bauen lassen und ob Personal gewonnen werden kann, damit eine Einrichtung in Betrieb gehen kann. Loth: **„Die Kindertagesbetreuung in kommunaler Verantwortung muss so auskömmlich gefördert werden, dass die Rechtsansprüche erfüllt werden können. Es ist ärgerlich, wenn Bund und Freistaat seit Jahren bei Kindern und Eltern Erwartungen wecken, aber die Umsetzung auf sich warten lässt. Es ist ärgerlich, Dinge zu versprechen, bei denen unsicher ist, ob sie sich überhaupt realisieren lassen.“** Der Fachkräftemangel ist enorm. Ohne Erziehungspersonal ist es unwahrscheinlich, dass sich der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Grundschulkinder in einem Zeitfenster erfüllen lässt, das im Schuljahr 2026/27 mit der ersten Klasse beginnt und bis ins Jahr 2030 reicht. Die Kommunen brauchen Rechtssicherheit und Planungssicherheit. Und sie brauchen klare Zusagen, wann und in welcher Höhe Fördermittel zur Verfügung stehen.